

Satzung der Gemeinde Adlkofen über Auszeichnungen

Die Gemeinde Adlkofen erlässt auf Grund des Art. 23 GO folgende Satzung über Auszeichnungen:

§ 1 Arten der Auszeichnung

Die Gemeinde Adlkofen verleiht an verdiente Persönlichkeiten

- a) das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Adlkofen,
- b) den Ehrenring der Gemeinde Adlkofen,
- c) die Bürgermedaille der Gemeinde Adlkofen,
- d) die Ehrennadel der Gemeinde Adlkofen.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Adlkofen in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern (Art. 16 Abs. 1 GO) ernannt werden. Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Adlkofen verleiht. Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde in feierlicher Form ausgehändigt. Der Ehrenbürger erhält ferner ein persönliches Geschenk und soll sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen. Das Ehrenbürgerrecht wird nur an zwei lebende Personen verliehen.

§ 3 Ehrenring

Der Ehrenring wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch hervorragende Leistungen auf den Gebieten des Sports, der Kunst, der Wissenschaft, des sozialen Engagements oder des öffentlichen Lebens ausgezeichnet haben. Der Ehrenring wird nur an drei lebende Personen verliehen. Er wird zusammen mit einer Urkunde überreicht. Der Ehrenring ist aus Gold und trägt das Wappen der Gemeinde Adlkofen. Auf der Innenseite wird der Name des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung eingraviert.

§ 4 Bürgermedaille

Die Bürgermedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde Adlkofen besonders verdient gemacht haben. Die Bürgermedaille wird nur an fünf lebende Personen verliehen. Die Aushändigung erfolgt zusammen mit einer Urkunde. Die Bürgermedaille ist in Silber gegossen und hat einen Durchmesser von 58 mm. Sie zeigt das Gemeindewappen und auf der Rückseite den Namen des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung.

§ 5 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich um die Gemeinde Adlkofen verdient gemacht haben. Die Ehrennadel wird nur an 7 lebende Personen verliehen. Die Aushändigung erfolgt zusammen mit einer Urkunde. Die Ehrennadel ist aus Gold und trägt das Wappen der Gemeinde Adlkofen.

§ 6 Mehrmalige Auszeichnung

Die verschiedenen Auszeichnungen können nacheinander an die gleiche Person verliehen werden. Die Auszeichnung ist nur zu Lebzeiten möglich.

§ 7 Verfahren

- (1) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnungen sind alle Gemeindebürger. Die Vorschläge sollen schriftlich mit Begründung beim 1. Bürgermeister eingereicht werden.
- (2) Die Auszeichnung wird vom Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.
- (3) Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderates mit einer Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. In diesem Fall ist die Auszeichnung an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 8 Verwendung

Auszeichnungen dürfen nur vom Inhaber der Auszeichnung getragen werden. Die Auszeichnung verbleibt nach dem Tod des Inhabers bei den Erben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.1992 in Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 26.10.1992

gez.
Franz X. Gallecker
1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Adlkofen über Auszeichnungen

Die Gemeinde Adlkofen erlässt auf Grund des Art. 23 GO folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Adlkofen über Auszeichnungen vom 26.10.1992:

§ 1

§ 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Das Ehrenbürgerrecht wird nur an drei lebende Personen verliehen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2003 in Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 25.03.2003

gez.
Josef Scharf
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 31.03.2003 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 31.03.2003 angeheftet und am 15.04.2003 wieder entfernt.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, den 28.04.2003
gez.

Josef Scharf
1. Bürgermeister